



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 4 K 117-25
Versteigerungstermin: Montag, 24.08.2026, 10:30 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: Siehe Text
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Kleine Hohle 10/5, 74211
Leingarten



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Schluchtern Blatt 9223 BV Nr. 1

lfd. Nr. 1

859 / 100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Schluchtern, Flurstück 2963/3

Gebäude- und Freifläche

Kleine Hohle, 74211 Leingarten

Größe: 4.389 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG mit Keller im UG, ATP Nr. 26/1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

2-Zimmer-Wohnung im EG, Baujahr ca. 1994, Wohnfläche ca. 44 m².

Verkehrswert: 139.000,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Schluchtern Blatt 9281 BV Nr. 1

lfd. Nr. 2

100 / 100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Schluchtern, Flurstück 2963/3

Gebäude- und Freifläche

Kleine Hohle, 74211 Leingarten

Größe: 4.389 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz in der Tiefgarage im UG, ATP

Nr. 81.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):
Tiefgaragenstellplatz.

Verkehrswert: 15.900,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.12.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097372124, Az. 4 K 117/25, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.